

Checkliste Antragsunterlagen „Aufruf Grüne Infrastruktur im Rahmen des Konjunkturpaket I des Landes NRW“

BR Münster

Allgemein

- Lageplan/-pläne mit Eintragung des Projekts im Maßstab 1:10.000 bis 1: 25.000.
- Objektplan/-pläne (z.B. Entwurfsplan/-pläne) mit Darstellung des Projekts im Maßstab 1:500 bis 1:5.000 (lagegerechte Darstellung/Kennzeichnung der Maßnahmen/Positionen der detaillierten Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung); ggf. Übersichtskarte (auch in Papierform).
- Detaillierte Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung, wobei die Positionen zumindest mit Mengenangaben/Stückzahlen bzw. Flächengrößen, Einheitspreisen und Gesamtkosten zu versehen sind (nach DIN 276).
- Bei Vergabe von Ingenieur-/Architektenleistungen eine Honorarberechnung nach HOAI.
- Angaben zur Betroffenheit früherer Förderungen, bei denen noch eine Zweckbindungsfrist besteht. Fehlanzeige ist erforderlich. Bei Betroffenheit ist die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers beizufügen.

Naturschutzrecht/ Landschaftsökologie

- Detaillierte Angaben zur Art und zum Umfang der Betroffenheit von geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG, Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG), von schutzwürdigen Biotopen nach Biotopkataster NRW sowie zur Betroffenheit aus der Sicht des Artenschutzes (BNatSchG). Fehlanzeige ist erforderlich.
- Kartendarstellung der o. g. betroffenen Flächen.
- Stellungnahme der jeweils zuständigen Unteren Naturschutzbehörde mit Gesamtbewertung der Vertretbarkeit des Projektes aus der Sicht von Natur und Landschaft.
- Ausdrückliche Bestätigung, dass im Rahmen der Projektumsetzung keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Verwaltungsverfahren realisiert oder überplant werden.

Sonstiges

- Darlegung der planungsrechtlichen Zulässigkeit oder Unbedenklichkeit des Projekts durch Vorlage einer bauplanungsrechtlichen Stellungnahme der (Belegens-)Kommune.
- Angaben zu noch bestehenden rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Sanierungsverpflichtung) und sonstigen Bindungen (z. B. Fläche noch unter Bergaufsicht oder in einem Wasserschutzgebiet).